

223 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. März 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das derzeitige Zollsysteim im Bereich der Geflügelwirtschaft durch ein elastischeres Abschöpfungssystem ersetzt werden. Die Einnahmen aus dem vorgesehenen Importausgleich sollen vor allem zur Förderung des Rinderexportes verwendet werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1969 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten dieser Bericht erstattet.

Wien, am 23. April 1969

Deutsch
Berichterstatter

Römer
Obmann